

Kleine Anfrage

der Abg. Udo Stein, Stefan Herre und

Thomas Axel Palka AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Einsatz von Herbiziden zur Unkrautfreihaltung im Umfeld von Photovoltaikanlagen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2010 pro Jahr Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Herbiziden zur Unkrautfreihaltung für Photovoltaikanlagen erteilt (bitte Angabe aller Fälle nach Jahresspalten und Angabe des jeweiligen Herbizids)?
2. Für welche Mengen auszubringendem Herbizids und welche Anwendungsdauer wurden diese Ausnahmegenehmigungen jeweils beantragt und genehmigt?
3. Durch welche Kontrollen wird sichergestellt, dass der Herbizid-Einsatz nur in den beantragten Gebieten und nur im Rahmen der erteilten Genehmigung erfolgt?
4. Durch welche Kontrollen wird sichergestellt, dass Photovoltaikanlagen nicht mit Herbizid-Einsatz unkrautfrei gehalten werden, wenn keine Ausnahmegenehmigung vorliegt?
5. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass der Einsatz von Herbiziden mit der im energiepolitischen Zieldreieck geforderten Umweltverträglichkeit zu vereinbaren ist?
6. Wie hoch ist der Anteil von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im Verhältnis zu sämtlichen Photovoltaikanlagen in Baden-Württemberg?

23. 11. 2018

Stein, Herre, Palka AfD

Begründung

Der Einsatz von Herbiziden im unmittelbaren Umfeld von Photovoltaikanlagen ist nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Pflanzenschutzgesetz verboten. Allerdings kann die zuständige Behörde Ausnahmen von diesem Verbot machen und die Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel genehmigen, wenn der angestrebte Zweck vorrangig ist und mit zumutbarem Aufwand auf eine andere Art nicht erzielt werden kann. In Baden-Württemberg wurden für die Herbizide Roundup Ultra Glyphos, Vorox F, GlyphosTF Classic und Finalsan Plus im unmittelbaren Umfeld der Photovoltaikanlagen Genehmigungen erteilt.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 Nr. 5-4582.3/243 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2010 pro Jahr Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Herbiziden zur Unkrautfreihaltung für Photovoltaikanlagen erteilt (bitte Angabe aller Fälle nach Jahresspalten und Angabe des jeweiligen Herbizids)?*
- 2. Für welche Mengen auszubringendem Herbizids und welche Anwendungsdauer wurden diese Ausnahmegenehmigungen jeweils beantragt und genehmigt?*

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie die Abfrage bei den für die Ausnahmegenehmigungen nach § 12 Abs. 2 PflSchG zuständigen Landratsämtern bzw. Regierungspräsidien ergab, wurden für Photovoltaikanlagen seit 2010 keine Ausnahmegenehmigungen erteilt. Es wird allgemein auch keine Notwendigkeit gesehen, den Aufwuchs in Photovoltaikanlagen mit Herbiziden zu behandeln. Die Flächen werden in der Regel gemäht, gemulcht oder beweidet.

- 3. Durch welche Kontrollen wird sichergestellt, dass der Herbizid-Einsatz nur in den beantragten Gebieten und nur im Rahmen der erteilten Genehmigung erfolgt?*
- 4. Durch welche Kontrollen wird sichergestellt, dass Photovoltaikanlagen nicht mit Herbizid-Einsatz unkrautfrei gehalten werden, wenn keine Ausnahmegenehmigung vorliegt?*

Die Fragen 3. und 4. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kontrollen auf ungenehmigte Pflanzenschutzmittelanwendung auf Nichtkulturland erfolgen im Rahmen der Fachrechtskontrollen. Mindestens 10 % der beantragten oder genehmigten Anwendungen werden kontrolliert. Zusätzliche Kontrollen erfolgen nach Anlass auf kommunalen, gewerblichen und öffentlichen Flächen einschließlich Feldrainen und Banketten.

- 5. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass der Einsatz von Herbiziden mit der im energiepolitischen Zieldreieck geforderten Umweltverträglichkeit vereinbar ist?*

Durch die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Flächen für Photovoltaikanlagen ist i. d. R. von einem Wegfall des Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrags auszugehen. Das Rundschreiben „Hinweise zum Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an die kommunalen Planungsträger vom 16. Februar 2018 enthält diesbezüglich

folgende Empfehlung: „Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist auf den Anlagenflächen grundsätzlich auszuschließen...“ (Seite 15, Ziffer 2.3.3). Entsprechendes sehen auch die uns bekannten aktuellen Bebauungspläne für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vor.

6. *Wie hoch ist der Anteil von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im Verhältnis zu sämtlichen Photovoltaikanlagen in Baden-Württemberg?*

Der Leistungsanteil von Photovoltaik-Freiflächenanlagen am Gesamtbestand in Baden-Württemberg beträgt derzeit 7,9 % (Stand 2017).

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft